

Gemeinde Bahretal
Gersdorf Nr. 31
01819 Bahretal

Bekanntmachung der Gemeinde Bahretal

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gersdorfer Höhe“ im Ortsteil Gersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal hat mit Beschluss Nr. 27/05/ 2021 vom 02.06.2021 den Vorentwurf eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gersdorfer Höhe“ an der Kreisstraße K 8755 nach Berggießhübel für ein Allgemeines Wohngebiet beschlossen.

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden.

Der Vorentwurf der Planung wird **vom 05.07.2021 bis einschließlich 20.07.2021** in der Gemeindeverwaltung Bahretal, Gersdorf Nr. 31 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag bis Freitag
Dienstag zusätzlich
und Donnerstag zusätzlich

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr
von 13.00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Bahretal www.gemeinde-bahretal.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Beschluss zur Abwägung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Schietzold
Bürgermeister